

In diesem Zusammenhang hat die Kommission unlängst einen Vorschlag für eine Ratsrichtlinie ⁽¹⁾ angenommen, um die bestehenden Gemeinschaftsvorschriften zu ändern und den freien Verkehr von Personen und Fahrzeugen zu verbessern. Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes von einem Mitgliedstaat in einen anderen wird in dieser Mitteilung vorgeschlagen, daß die Mitgliedstaaten auf die in ihr Gebiet verbrachten Fahrzeuge keine Zulassungssteuer erheben.

⁽¹⁾ ABl. C 108 vom 7.4.1998.

(1999/C 96/109)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2336/98
von Angela Sierra González (GUE/NGL) an die Kommission

(27. Juli 1998)

Betrifft: Zerstörung des Lebensraums des „Bubulcus ibis“ in Arrecife (Lanzarote)

Im Mai 1998 hat der Gemeinderat von Arrecife (Lanzarote – Kanarische Inseln) damit begonnen, Bäume beschneiden und fällen zu lassen, die den Lebensraum einer Kolonie von „Kuhreihern“ (Bubulcus ibis) bilden, die sich in einem Park der genannten Stadt niedergelassen und fast alle ihre Nester in diesen Bäumen gebaut hat. Der Spanischen Ornithologischen Gesellschaft (SEO-Birdlife) zufolge befanden sich in diesem Gebiet ungefähr 100 Nester der genannten Vogelart. Infolge der Baumbeschneidung könnte sich der festgestellte Bestand dieser Art in dem betroffenen Gebiet um die Hälfte verringert haben.

Der „Bubulcus ibis“ ist eine Vogelart, die durch zahlreiche kanarische und spanische Rechtsvorschriften (Gesetz 4/89 vom 27.3.1989 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Flora und Fauna; Königliche Verordnung 439/1990 über den nationalen Katalog bedrohter Arten, in deren Anhang II die betroffene Art als „von besonderem Interesse“ eingestuft wird; Verordnung vom 14. September 1997 der kanarischen Regierung) sowie durch die Richtlinie 79/409/EWG ⁽¹⁾ über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten geschützt ist.

Ist der Kommission der beschriebene Sachverhalt bekannt?

Wird die Kommission von den zuständigen nationalen Behörden die entsprechenden Informationen anfordern, um zu prüfen, ob ein Verstoß gegen die Vogelschutzrichtlinie vorliegt?

Welche anderen Maßnahmen wird die Kommission treffen, um die Anwendung der genannten Richtlinie und den Schutz dieser Population zu gewährleisten?

⁽¹⁾ ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission

(16. September 1998)

Die Kommission hat keinerlei Kenntnis über die von der Frau Abgeordneten angeführten Vorfälle. Sie wird die erforderlichen Beziehungen aufnehmen, um alle Einzelheiten hierüber einzuholen, und wird die Frau Abgeordnete über das Ergebnis ihrer Recherchen unterrichten.

In Ermangelung eingehenderer Kenntnisse über das zur Diskussion stehende Problem kann sich die Kommission nicht darüber aussprechen, ob im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Maßnahmen zu ergreifen sind.

(1999/C 96/110)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2347/98
von Graham Mather (PPE) an die Kommission

(27. Juli 1998)

Betrifft: Euro-Münzen – ECOFIN-Tagung vom 6.7.1998

In dem im Anschluß an diese Tagung des ECOFIN-Rats veröffentlichten Kommuniqué heißt es, daß die Minister von Kommissionsmitglied de Silguy ferner über Probleme im Zusammenhang mit den technischen Spezifikationen der – schwierig voneinander zu unterscheidenden – 50 – bzw. 10 – Euro-Münzen unterrichtet wurden, die von den europäischen Verbänden der Sehbehinderten und der Automatenindustrie zur Sprache gebracht wurden. Mit Rücksicht auf diese Bedenken forderten die Minister die Kommission auf, einen Vorschlag für entsprechende Änderungen der Verordnung vom 2. Mai 1998 über die technischen Spezifikationen der Euro-Münzen vorzulegen.